

Antrag durch Nutzungsberechtigte:

1. Schritt: Füllen Sie das hierfür entwickelte Antragsformular (Anlage) in den Ziffern 2 bis 7 aus und übermitteln es an den regional zuständigen Abfrageberechtigten. Regional zuständiger Abfrageberechtigter ist für Kommunen der Kreis bzw. Landkreis, dem sie angehören. Für Telekommunikationsunternehmen und Planungsbüros lässt sich die Zuständigkeit aus dem Gebiet ableiten, in dem das konkrete Projekt geplant ist.

Das Antragsformular wird vom Abfrageberechtigten in den Ziffern 1 und 8 ergänzt und an die Bundesnetzagentur weitergeleitet. Bitte achten Sie auf Vollständigkeit; eine Nutzung des Infrastrukturatlas ist in der Startphase aus Sicherheitsgründen nur auf schriftlichen Antrag möglich.

Bitte achten Sie bei der Antragstellung insbesondere auf die Projektbeschreibung, da Auskünfte nur projektbezogen möglich sind. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 3 des Antragsformulars. Die Benennung eines berechtigten Vertreters gemäß Ziffer 5.2 der Rahmenbedingungen erfolgt im Rahmen der Antragstellung (Ziffer 2). Es ist nicht erforderlich, die Vertreter der Nutzungsberechtigten vorab der Bundesnetzagentur zu melden.

Die Bundesnetzagentur unterstützt Sie insbesondere in der Startphase gerne beim Ausfüllen des Antragsformulars. Rufen Sie uns an unter der zentralen Rufnummer **0800 / 8111777** (ab dem 08.12.2009) oder schreiben uns eine E-Mail an: Infrastrukturatlas@bnetza.de

2. Schritt: Der Abfrageberechtigte hat den Antrag an die Bundesnetzagentur übermittelt. Wir werden den Antrag schnellstmöglich bearbeiten. Hierzu wird nach Prüfung der formalen Voraussetzungen (insbesondere Abfrageberechtigung) in erster Linie die Projektrelevanz auf Plausibilität geprüft. Ist der Antrag zulässig und begründet, wird die Bundesnetzagentur die jeweilige geographische Region auf Einträge im Infrastrukturatlas überprüfen. Sofern der Infrastrukturatlas Einträge enthält, teilt die Bundesnetzagentur dem Abfrageberechtigten schriftlich folgende Informationen mit:

- Art der Infrastruktur
- Inhaber der Infrastruktur
- Ansprechpartner bei den jeweiligen Inhabern der Infrastruktur.

3. Schritt: Der Abfrageberechtigte übermittelt Ihnen die erhaltenen Informationen aus dem Infrastrukturatlas. Sie können dann auf Basis der von der Bundesnetzagentur erteilten Auskünfte Kontakt mit den Infrastrukturiern aufnehmen. Sofern Sie detailliertere Informationen zu einzelnen Infrastrukturen erhalten möchten, haben Sie gegebenenfalls weitergehende Geheimhaltungs- und Haftungsvereinbarungen unmittelbar mit den jeweiligen Infrastrukturiern abzuschließen.

Generell gilt: Sämtliche Informationen, die Sie von der Bundesnetzagentur erhalten, sind ausschließlich für das von Ihnen im Rahmen der Antragstellung beschriebene Projekt zu verwenden. Nutzungsberechtigte dürfen keine Informationen aus dem Infrastrukturatlas an Dritte, die nicht zu dem berechtigten Personenkreis nach Ziffer 5 der Rahmenbedingungen (Kommunen, Telekommunikationsunternehmen, Planungsbüros, jeweils projektbezogen) gehören, weitergeben oder veröffentlichen, es sei denn, es handelt sich um allgemein zugängliche Informationen.

Verfahren bei Antrag durch Nutzungsberechtigte

